

Prüfungen: In den meisten Fachklassen bildet die Gehilfenprüfung den Abschluß der Berufsausbildung. Sie finden fast ausschließlich in der Handwerkerschule unter Mitwirkung der betreffenden Lehrkräfte statt.

Kurse: Freiwillige Abendkurse werden nach Bedarf abgehalten.
Der Handwerkerschule ist ein Lehrgang für Kraftfahrzeug-Mechaniker angegliedert.

Ziel: Ausbildung von Kraftfahrzeugmechanikern.
Aufnahme: Offen für Angehörige und Angestellte des Reichsverbandes Deutscher Mechaniker. Beizubringen sind ein Nachweis über eine mindestens dreijährige Lehrzeit als Mechaniker oder Schlosser und ein Zeugnis über erfolgreichen Besuch einer gewerblichen Berufsschule.

Schulgeld: 200 RM. für Mitglieder und 250 RM. für Nichtmitglieder des Reichsverbandes.

Berechtigungen: Die Schüler erhalten Gelegenheit, in den Werkstätten der Schule ihr Meisterstück anzufertigen und die Meisterprüfung abzulegen, sowie die Führerscheine I, II und III b zu erlangen.

Industrieschule.

Karl-Marx-Platz 1, T 8400.

An der Industrieschule bestehen folgende Fachklassen:

1. in der mechanisch-technischen Abteilung: Auto- und Motormechaniker, Elektroschlosser und Elektroinstallateure, Maschinenschlosser (und alle unter diesem Namen geführten Berufe, wie Maschinenschlosser, Schnitt- und Feinschlosser, Textilschlosser, Radelmacher, Werkzeugschlosser, Dreher, Fräser, Hobler, Maschinenzeichner, Fabrikstypografie usw.), junger Mechaniker (Feinmechaniker und Optiker), Modellschlosser (Fabrikmodellschlosser), Formar, Gießer und Keramischer usw.
2. in der kaufmännischen Abteilung: Kaufmannslehrlinge, Rechtsanwaltslehrlinge (Experten) sowie Kontorboten, Laufburschen und Marktbeschaffer.
3. in der Abteilung für verschiedene Berufe: Hilfsarbeiter aus der Industrie, sowie sonstige Ungelehrte (Hofarbeiter usw.) und Berufsmusiker.

Der Eintritt kann in die nachstehend aufgeführten Berufsklassen erfolgen:

1. für die mechanisch-technische Abteilung:
 - a) in Normalklassen mit 10 Wochenstunden,
 - b) in gehobene Klassen mit 12 Wochenstunden,
 - c) in Sonderklassen mit 14 Wochenstunden.

Für 2 Stunden Werkstattunterricht, die als freiwilliger Unterricht zu gelten haben, ist ein besonderer Beitrag als Schulgeld und Werkstattbeitrag zu bezahlen.
2. für die kaufmännische Abteilung:
 - I. Kaufleute:
 - a) in Normalklassen mit 12 Wochenstunden,
 - b) in gehobene Klassen mit 14 bzw. 16 Wochenstunden. Für 2 bzw. 4 Stunden Sprachunterricht, die als freiwilliger Unterricht zu gelten haben, ist ein besonderer Beitrag als Schulgeld zu bezahlen.

- II. Rechtsanwaltslehrlinge (Experten):
 - a) in Klassen mit 12 Wochenstunden.

3. für die Abteilung für verschiedene Berufe:
 - I. für die Ungelehrten (Hilfsarbeiter der Industrie, Kontorboten usw.):
 - a) in Normalklassen mit 5 Wochenstunden,
 - b) in gehobene Klassen mit 7 Wochenstunden (einschl. 2 Stunden pro Woche Werkstattunterricht).

- II. für Berufsmusiker:
 - a) in Fachklassen mit 10 Stunden Theorieunterricht — einschließlich Harmonielehre und Musikgeschichte — und 2 Stunden Klavierunterricht pro Woche. Hierzu treten wahlfrei 2 bzw. 4 Stunden pro Woche Zusammenpiel im Schulorchester der Industrieschule.

Freiwillige Lehrgänge:

1. In der kaufmännischen Abteilung: Buchführung (Doppelte Buchführung und Durchschreibe-Buchführung), Einheitstenographie 1 und 2 (Anfänger und Fortgeschritten), Maschinenschreiben, Kursus zur Einführung in die Bedienung der Büromaschinen 1 und 2, Plakatschrift, Englisch 1, 2 und 3, Französisch 1 und 2 (Anfänger und Fortgeschritten).
2. In der mechanisch-technischen Abteilung: Algebra 1 und 2 (Anfänger und Fortgeschritten), Projektionslehre und Projektionszeichnen, Maschinenzeichnen 1, 2 und 3, technisches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Elektrizitätslehre und Elektrotechnik 1 und 2 (Anfänger und Fortgeschritten), außerdem elektrotechnische Übungen 1 und 2 (Anfänger und Fortgeschritten), Mechanik, praktische Arbeiten in den mechanisch-technischen Werkstätten 1 und 2 (Anfänger und Fortgeschritten). Die Lehrgänge sind teils halbjährig, teils ganzjährig, teils zweistündig, teils vierstündig wöchentlich. Die praktischen Übungen in den elektrotechnischen Übungsräumen und in den mechanisch-technischen Werkstätten sind entweder wöchentlich dreistündig oder sechstündig.

An der Industrieschule befinden sich außerdem Vorbereitungsklassen für die Höhere Maschinenbauschule in Chemnitz, und zwar drei Arten:

1. Klassen für Lehrlinge, die das zweite Berufsjahr beendet haben, mit 16 Stunden Theorieunterricht und 2 Stunden Werkstattunterricht pro Woche (einschließlich des Pflichtberufsschulunterrichtes). Die Kurse werden vom 3. Semester ab als Abendunterricht mit 16 Stunden pro Woche fortgesetzt. Die Kurse haben einschließlich des 3. Berufsjahrs eine Gesamtdauer von 5 Semestern.
2. Klassen für Ältere, die der Berufsschulpflicht bereits genügt haben, mit 14 bzw. 16 Stunden Theorieunterricht pro Woche in den Abendstunden. Die Abendvorbereitungskurse haben eine Dauer von zusammen 5 Semestern.
3. Vollklassen für Ältere, die ebenfalls der Berufsschulpflicht bereits genügt haben, die aber die Vorbereitung auf die Höhere Maschinenbauschule nicht auf mehrere Jahre verteilen wollen, mit 37 Stunden pro Woche Theorieunterricht. Der Kursus dauert 1 Jahr.

Der erfolgreiche Besuch der Vorbereitungsklassen bietet den Teilnehmern eine begründete Aussicht, daß sie die Aufnahmeprüfung für die Höhere Maschinenbauschule in Chemnitz an dieser bestehen werden. Wer die Abgangsprüfung am Schlüsse der Vorbereitungskurse in der Industrieschule mit den Gesamtzenituren 1 oder 1b besteht, braucht keine Aufnahmeprüfung an der Höheren Maschinenbauschule abzulegen.

B. Für weibliche Berufe:

1. Mädchenberufsschule.

Dresdner Str. 7, T 44261.

Die 1. Mädchenberufsschule nimmt solche Jungmädchen auf, die sich einem gelernten Beruf zugewandt haben oder zuwenden wollen. Es bestehen

- I. Fachklassen für Kontoristinnen, Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Putzmachertinnen und Blumenbinderinnen.

Unterrichtsdauer: 3 Jahre lang 8—10 Wochenstunden einschließlich hauswirtschaftlichem Unterricht.

Schulgeld: Für die Chemnitzer Schülerinnen schulgeldfrei, auswärtige zahlen für jede Wochenstunde monatlich 50 Pf., sofern der Lehrmeister einer Chemnitzer Firma angehört 25 Pf.

Prüfungen: Im Anschluß an die Schulzeit finden die Gesellenprüfungen für Schneiderinnen und Blumenbinderinnen unter Mitwirkung der Schule statt.

Schulbesuch: Alle Schülerinnen, die eine Lehrstelle haben, sind zum Besuche der Fachklassen verpflichtet.

2. Vollklassen für Schülerinnen, welche noch nicht in der Berufssarbeit stehen, sich aber auf einen Beruf vorbereiten wollen. Sie sind gegliedert in frauenberufliche Vollklassen mit 3jährigem Lehrgang zu je 32 Wochenstunden und in gewerbliche Vollklassen mit je 32 Wochenstunden 2 Jahre lang oder 32 Wochenstunden im ersten und 12 Stunden im zweiten Schuljahr.

Die frauenberuflichen Vollklassen bereiten vor für den Besuch sozialer Schulen und gewähren auf Grund einer Prüfung das Zeugnis der mittleren Reife.

Die gewerblichen Vollklassen haben einen kaufmännischen Zug zur Vorbereitung auf den Beruf der Kontoristin oder Verkäuferin und einen kunstgewerblichen Zug für Mädchen mit künstlerischer Begabung.

In allen Klassen wird Unterricht in hauswirtschaftlichen Fächern erteilt. Außerdem ist Gelegenheit zu fremdsprachlichem Unterricht gegeben.

Anmeldungen für die Vollklassen haben von Mitte September ab für das kommende Schuljahr zu erfolgen (s. Tageszeitungen).

Aufnahmebedingungen: Verhalten sehr gut, Leistungen mindestens mittelgut. Für die frauenberufliche Vollklasse Aufnahmeprüfung.

Schulgeld: Vollklassen mit mindestens 32 Wochenstunden 7 RM. monatlich, mit 12 Wochenstunden 3,50 RM. monatlich. Auswärtige zahlen das Doppelte. Schulgeldermäßigung oder -erlaß für bedürftige Schülerinnen kann gewährt werden.

Freiwillige Lehrgänge an der 1. Mädchenberufsschule: Tageskurse für Schneiderinnen, Weißnäherinnen und Maschinenschreiber, Abendkurse für Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Kunsthandarbeiten, Garn- und Stoffkunde, Englisch, Französisch, Reichsfürschriften, Maschinenschreiben, Buchführung, Kochen, Gymnastik, Photographieren.

Der 1. Mädchenberufsschule angegliederte Anstalten:

1. Seminar für soziale Frauenberufe:

Ausbildung für den Beruf einer Kinderpflegerin, Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin.

2. Mütterschule:

Unterweisung von Mädchen, die über 17 Jahre alt sind, Bräuten und jungen Frauen im Säuglingspflege und Kleinkindererziehung, verbunden mit praktischen Arbeiten im Säuglingsheim der Staatlichen Frauenklinik. Tages- und Abendkurse. Unterrichtsdauer 6 Wochen.

2. Mädchenberufsschule.

Kanzlerstr. 9, T 31517, und Sedanstr. 93, T 53131.

Es bestehen Klassen für Angehörige der hauswirtschaftlichen Berufe (Haustöchter und Hausangestellte), Klassen für Textilarbeiterinnen mit Werkstattunterricht (nur Kanzlerstraße 9), Klassen für Textilarbeiterinnen ohne Werkstattunterricht (nur Sedanstraße 93).

Unterrichtsdauer: 3 Jahre lang 6—9 Stunden.

Lehrwerkstätten: Je 1 Werkstatt für Weberei, Strickerei, Wirkerei und Näherei, Appretur, Schuhflicken.

Ausbildung in der Textilabteilung: Durch praktische Arbeit in der Werkstatt und durch Rohstoffkunde soll die Möglichkeit gegeben werden, daß die Mädchen sich in den verschiedensten Arbeiten textiler Teilgebiete versuchen und bei besonderer Begabung und Neigung in andere Textilfachklassen hinüberwechseln können. Die hauswirtschaftliche Ausbildung will den Anforderungen des Kleinhaushaltes und der Siedlungswohnung besonders Rechnung tragen.

Freiwillige Lehrgänge in Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Kurzschrift.

3. Mädchenberufsschule.

Mühlenstr. 94, T 43762.

1. Klassen für hauswirtschaftl. (Haustöchter und Hausangestellte),

2. Klassen für Textilarbeiterinnen ohne Werkstattunterricht,